



8090 Zürich  
Walcheter  
Telefon (01) 2591111

Stadtrat Bülach

Gesch.-Nr. 930 193  
(Bitte in der Antwort wiederholen)  
Sachbearbeiter:

8180 Bülach

E. Walser  
Direktwahl Tel.-Nr. 259 31 41.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Ew/Ja

8090 Zürich, 1. Juni 1983

Stadt Bülach

Festsetzung von Baulinien an sämtlichen Staatsstrassen

Sehr geehrte Herren

Nachdem die gegen die eingangs erwähnte Baulinienvorlage erhobenen Rekurse abgewiesen beziehungsweise als gegenstandslos abgeschrieben worden sind (vgl. RRB Nrn. 756 und 757/1981 beziehungsweise Verfügungen des Präsidenten des Regierungsrates Nrn. 790 und 791/1981), ist die Festsetzung von Baulinien an den Staatsstrassen in Bülach in Rechtskraft erwachsen.

Wir lassen Ihnen deshalb die entsprechenden Baulinienpläne samt der dazugehörigen Verfügung zu Ihren Akten zugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

TIEFBAUAMT DES KANTONS ZUERICH  
Der Kreisingenieur I

i. V. O. Reutimann

Beilagen

siehe Beiblatt

Kopie an

- Archiv KZTA (unter Beilage sämtlicher Baulinienpläne sowie Verfügung Nr. 1413/1980)
- Baulinienbüro
- Kanzlei J I

Beiblatt

Beilagen

- Baulinienpläne mit erläuterndem Bericht:
  - Schaffhauserstrasse, Teilstück Solistrasse/Unterweg
  - Schaffhauserstrasse, Teilstück Solistrasse/HLS
  - Schaffhauserstrasse, Teilstück Erachfeldstrasse/Unterweg
  - Hochfelder-/Poststrasse, Teilstück Badener-/Allmendstrasse
  - Hochfelderstrasse, Teilstück HLS/Badenerstrasse
  - Winterthurerstrasse, Teilstück Schaffhauserstrasse/Sechtbachweg
  - Zürichstrasse, Teilstück Erachfeld-/Grenzstrasse
- Verfügung Nr. 1413/1980